

Grundsätze gemäß VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3 für die Rasse des Oldenburger Pferdes

Das Ursprungszuchtbuch wird geführt vom Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden):

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

2. Definition der Merkmale der Rasse oder der vom Zuchtbuch erfassten Zuchtpopulation

Das Oldenburger Pferd ist ein edles, großliniges, korrektes und leistungsstarkes Sportpferd mit schwungvollen, raumgreifenden, elastischen Bewegungen, das aufgrund seiner Veranlagung für Sportzwecke jeder Art geeignet ist.

3. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Oldenburger das Schaubild im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

4. Grundlegende Zuchtziele

Rasse: Oldenburger Pferd

Herkunft: Deutschland

Größe: ca. 160 – 170 cm

Farben: alle

Äußere Erscheinung:

Typ: Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen Reitpferdes, geprägt durch Ausdruck und Adel. Zuchthengste und Zuchtstuten sollen über einen deutlichen Geschlechtsausdruck verfügen. Unerwünscht ist insbesondere ein derbes, plumpes, unharmonisches Erscheinungsbild und bei Zuchtpferden ein fehlender Geschlechtsausdruck.

Körperbau:

Erwünscht ist ein insgesamt harmonischer Körperbau, der das Pferd in die Lage versetzt, dauerhaft seine Leistungen in allen sportlichen Bereichen zu erbringen.

Das Fundament soll dabei korrekt in Stellung und Winkelung der Gliedmaßen sein und nach Stärke und Proportionen zum Gesamtkörperbau passen. Die Gelenke, Knochen und Sehnen sollen klar markiert sein. Die Widerristhöhe soll 3-jährig ca. 160 cm bis 170 cm Stockmaß betragen.

Bei der Ausprägung der einzelnen Körperpartien sind dabei nachfolgende Merkmale erwünscht bzw. insbesondere unerwünscht:

	erwünscht	unerwünscht
Kopf	Ausdrucksvoller, markanter, feiner, edler Kopf	Ausdrucksloser, grober Kopf, Ramsnase
Auge	Großes, lebhaftes, freundliches Auge	Kleines, verdecktes, trübes, stumpfes Auge
Ganasche	gute Ganaschenfreiheit	starke, grobe Ganasche
Hals	Fein, mittellang, gut angesetzt, leicht im Genick	Unterhals, tief angesetzter Hals, keilförmig, überladen, Bretthals, zu kurzer Hals
Sattellage	Langer, gut ausgebildeter und markanter Widerrist mit großer, schräg gelagerter Schulter und langem Oberarm	Kurzer, flacher und vorgelagerter Widerrist, kleine, kurze, steile Schulter und kurzer Oberarm
Rahmen (Oberlinie)	Im Rechteckformat über viel Boden stehend, gute Harmonie zwischen Vorhand, Mittelhand und Hinterhand mit langer, leicht geneigter Kruppe	Quadratisch, weicher oder brettiger Rücken, offene, lange Flanken, kurze oder horizontale Kruppe
Vordergliedmaßen	Gut bemuskelter, korrekt gestellter Vorderfuß mit großen, markanten Gelenken und elastischer mittellanger Fesselung und gut geformten Hufen	Wenig bemuskelter, stockiger Vorderfuß mit kleinen, flachen Gelenken, vorbiegig, rückbiegig, geschnürter Vorderfuß, flache Trachten oder zu enge Hufe, steile, kurze Fesselung, zehenenge, zehenweite Stellung
Hintergliedmaßen	Gut bemuskelter und gestellter Hinterfuß mit breiten, klaren, trockenen und korrekt eingeschienten Sprunggelenken, elastischer Fesselung und gut geformten Hufen	Zu gewinkelter, zu gerader Hinterfuß, schmale oder kurze Sprunggelenke mit unkorrekter Einschienung, kurze Fesselung, kuhhessige, fassbeinige Stellung

Bewegungsablauf incl. Springen

Grundgangarten:

Erwünscht sind fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten (Schritt: 4-Takt, Trab: 2-Takt, Galopp: 3-Takt).

Die Bewegungen sollen elastisch und energisch aus der Hinterhand entwickelt, über den locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.

Die Bewegungsrichtung der Gliedmaßen soll dabei gerade nach vorn gerichtet sein.

Im Schritt soll der Ablauf losgelassen und erhaben sein, bei klarem Ab- und Aufsetzen. Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar erkennbarer Schwebephase elastisch, schwungvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache und unelastische Bewegungen mit festgehaltenem

Rücken bzw. mit gebundener Schulter, wenig Schub aus der Hinterhand, sowie schwerfällige und untaktmäßige Bewegungen, ebenso wie schwankende und schaukelnde oder bündelnde, drehende, bodenge, zehenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen.

Springen:

Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegtes, vorsichtiges Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt.

Im Ablauf sind deutliches Sich-Aufnehmen, schnelles Absetzen beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen (möglichst waagerechte Haltung des Unterarms über dem Sprung), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand (Bascule) erwünscht. Beim Gesamtablauf soll der Schluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.

Unerwünscht sind insbesondere Springen mit mangelnder Vorsicht und Vermögen, mit hängenden

Beinen, hoher Nase über dem Sprung, verbunden mit einem weggedrückten Rücken, bei dem der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps verloren geht, sowie unkontrolliertes und auch unentschlossenes Springen.

Innere Eigenschaften (Leistungsveranlagung, Charakter, Temperament, Gesundheit)

Erwünscht ist ein rittiges, vielseitig veranlagtes, leistungsbereites und leistungsfähiges für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Pferd. Es soll unkompliziert, umgänglich, gleichzeitig aber auch einsatzfreudig, nervenstark und verlässlich mit guten Charaktereigenschaften, sowie einem gelassenen, ausgeglichenen Temperament sein.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse oder heftige Pferde.

Erwünscht sind weiterhin robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit sowie das Freisein von Erbfehlern.

Weiterhin bilden Gesundheitsdaten von tierärztlichen Untersuchungen eine Grundlage für die Zucht auf Gesundheit. Die Tiermediziner liefern als Ergebnis ihrer Untersuchungen Befunde, aus denen Diagnosen abgeleitet werden. Auf der Grundlage eines Datenpools kann der Zuchtverband das Merkmal Gesundheit längerfristig mit den neuesten Methoden aus der Wissenschaft einbeziehen.

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale bewertet.

Die Selektionsmerkmale sind:

- Abstammung
- äußere Erscheinung
- Bewegungsablauf incl. Springen sowie
- innere Eigenschaften wie Leistungsveranlagung, Charakter, Temperament und Gesundheit
- Reit- bzw. Springanlage
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung

Folgende Merkmale werden bei einem im Zuchtbuch einzutragenden Pferdes beurteilt:

Die Bewertung der Tiere erfolgt mittels der linearen Beschreibung. Hierbei wird das Pferd anhand einer Liste von Merkmalen beschrieben. Erfasst werden diejenigen Merkmale, die für das jeweilige Pferd charakteristisch sind.

Bewertet wird das Exterieur

- a) Format und Vorderpferd
- c) Oberlinie
- d) Fundament
- e) Korrektheit des Ganges/sonstige Auffälligkeiten

sowie die Bewegungen je nach Vorstellungsart des Pferdes

- f) an der Hand
- g) freie Bewegung ggf. Freispringen (Vorauswahl, SLP)
- h) unter dem Reiter/an der Longe

Bei der Zuchtbucheintragung der Stuten und Hengste wird anhand der beurteilten Merkmale (s.o.) eine zusammenfassende Gesamtnote vergeben. Hierbei sind ganze und halbe Noten zulässig.

Die vergebene Gesamtnote wird nach folgendem Schema ausgewiesen:

10 = ausgezeichnet

9 = sehr gut

8 = gut

7 = ziemlich gut

6 = befriedigend

5 = genügend

4 = mangelhaft

3 = ziemlich schlecht

2 = schlecht

1 = sehr schlecht

6.2. Selektionsveranstaltungen

6.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Körkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einer dem Stutbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht,
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 erfüllt,
- c) auf das Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurde,
- d) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt. Die Feststellung der Zuchttauglichkeit erfolgt im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsuntersuchung durch einen (Fach)Tierarzt (für Pferde) und beinhaltet die Überprüfung auf Hodenanomalien, untersucht werden zusätzlich Gebissanomalien.

Hengste, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen der Körung und/oder die leistungsmäßigen Voraussetzungen für die Hengstbuch I-Eintragung nicht erfüllen, können in das Hengstbuch I eingetragen werden, wenn sie zusätzlich zu den Körvoraussetzungen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) der eigenen Rasse oder der zugelassenen Rassen eingetragen sind (s. 7 Zuchtmethod) und
- sie herausragende sportliche Erfolge vorweisen (mindestens 5 Siege in Klasse S oder fünf internationale Platzierungen) oder
- sie in anderen Verbänden herausragende Nachzucht (mindestens zwei Nachkommen, die mindestens fünf Siege in der Kl. S bzw. fünf internationale Platzierungen in der Kl. S aufweisen) geliefert haben.

Hengste, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen der Körung nicht erfüllen, können in das Hengstbuch I eingetragen werden, wenn sie zusätzlich zu den Körvoraussetzungen, folgende Voraussetzungen erfüllen

- sie auf einer Körung/Anerkennung des Verbandes mindestens die Gesamtnote von 8,5 erhalten haben,
- die Eintragung kann vorläufig bzw. endgültig erfolgen, wenn die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen ist.

6.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre.

6.2.2.1

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind.

Eine Stute kann nur in das Stutbuch I eingetragen werden, wenn sie in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreicht.

Stuten mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters und/oder Muttervaters und/oder Muttermuttervaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung auch dann, wenn sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 7,0 erreichen.

7. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht, die offen ist für Pferde anderer Populationen, deren Einbeziehung zur Erreichung des oben genannten Zieles förderlich ist, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten aus anderen Populationen ist möglich.

Oldenburger Pferde sind Anpaarungsprodukte von Oldenburger Pferden untereinander oder von Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese in das Zuchtbuch des Oldenburger Pferdes eingetragen sind. Die für die Rasse des Oldenburger Pferdes zugelassenen Rassen (Stuten und Hengste), die als solche im Zuchtbuch und ggf. auf der Tierzuchtbescheinigung gekennzeichnet sind, sind, sofern sie die leistungsmäßigen Anforderungen an die jeweiligen Klassen des Zuchtbuchs erfüllen:

Bayerisches Warmblut, Deutsches Pferd, Deutsches Sportpferd, Hannoveraner, Hessisches Warmblut, Holsteiner, Mecklenburger, Oldenburger Springpferd, Trakehner, Rheinisches Reitpferd, Westfälisches Reitpferd, Württemberger, Zweibrücker Reitpferd, Amerikanisches Warmblut, Anglo European Warmblut (AES), Australisches Warmblut, Belgisches Sportpferd, Belgisches Warmblut, Britisches Warmblut, Kanadisches Warmblut, Dänisches Warmblut, Englisches Warmblut, Estonisches Sportpferd, Finnisches Warmblut, Französisches Reitpferd, Irisches Sportpferd, Irisches Warmblut, Italienisches Reitpferd, Königlich Niederländisches Warmblut (KWPN), Geldländer, Kroatisches Warmblut, Lettisches Warmblut, Litauisches Warmblut, Lusitano, Luxemburger Warmblut, Marokkanisches Sportpferd, Niederländisches Reitpferd (NRPS), Norwegisches Warmblut, Österreichisches Warmblut, Polnisches Warmblut, Portugiesisches Warmblut, Pura Raza Espanola (PRE), Rumänisches Warmblut, Schwedisches Warmblut, Slowenisches Warmblut, Slowakisches Warmblut, Schweizer Warmblut, Schottisches Sportpferd, Spanisches Sportpferd, Sportpferd Großbritannien, Sportpferd La Silla, Südafrikanisches Sportpferd, Tschechisches Warmblut,

Ungarisches Sportpferd, Zangersheider Pferd sowie Araber, Arabisches Vollblut, Deutsches Edelblutpferd, Shagya-Araber, Anglo-Araber und Englisches Vollblut.

Ausgenommen sind Anpaarungen von arabischem Vollblut (ox mit ox) untereinander, englischem Vollblut (xx mit xx) untereinander (Ausnahme Hengst in der Besamung), und Shagya-Araber untereinander (ShA mit ShA).

8. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch für Hengste ist gegliedert in die Klassen

- Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)
- Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)
- Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)
- Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)
- Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Das Zuchtbuch für Stuten ist gegliedert in die Klassen

- Stutbuch I (S1) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)
- Stutbuch II (S2) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)
- Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)
- Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)
- Vorbuch (V) (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

In die verschiedenen Klassen des Zuchtbuches werden nur Pferde eingetragen, die identifiziert sind und die den jeweiligen Anforderungen entsprechen.

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Verbandes der Züchter des Oldenburger Pferdes mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen sowie die nach den Veterinärstandards bei Körungen für Deutsche Reitpferdezuchten untersucht worden sind und deren Selektionskriterien erfüllen,
- die Eintragung kann vorläufig bzw. endgültig erfolgen, wenn die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen ist.

1) Endgültige Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, die gekört worden sind, die die übrigen Eintragungsvoraussetzungen und die Anforderungen an die Eigenleistung wie folgt erfüllen:

- die in der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2016) eine gewichtete „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von mindestens 7,8 erreicht haben,

oder

die in der 70-tägigen Hengstleistungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2015) im VA-Zuchtwert Dressur oder Springen mindestens 80 Punkte und eine gewichtete Endnote von mindestens 7,0 oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,0 und besser erreicht haben,

oder

die in der 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2016) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,5 (bzw. 7,0 für Hengste, deren Vorfahren in den ersten beiden Generationen zu 50 % englische und/oder arabische Vollblüter/Araber und/oder Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber sind) oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,0 und besser erreicht haben und die zwei disziplinspezifischen Sportprüfungen für „dressurbetonte“, „springbetonte“ bzw. „vielseitig veranlagte“ Hengste sowohl als vierjähriger als auch als fünfjähriger Hengst (im begründeten Ausnahmefall zweimal als fünfjähriger Hengst) mit dem jeweils geforderten Ergebnis von einer Gesamtnote von 7,5 abschließen.

oder

die die Bundeschampionatsqualifikationen in Kombination mit der 14-tägigen (ab Prüfungsjahrgang 2016) bzw. 30-tägigen Veranlagungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2015) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,0 in der 30-tägigen bzw. 7,5 (bzw. 7,0 für Hengste, deren Vorfahren in den ersten beiden Generationen zu 50 % englische und/oder arabische Vollblüter/Araber und/oder Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber sind) in der 14-tägigen Veranlagungsprüfung oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,0 und besser erreicht haben,

oder

die die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit erreicht haben.

Für Hengste, die im Rahmen des Oldenburger Zuchtprogramms eingesetzt werden, werden folgende Turniersportergebnisse (nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung) berücksichtigt:

- die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in Springen der Kl. S* oder die 3malige Platzierung mindestens in Springen Kl. S** oder
- die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in Dressur der Kl. S oder die 3malige Platzierung mindestens in Dressur Kl. S - Intermediaire II oder
- die 3malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Vielseitigkeit CCI*/CIC** (bzw. vergleichbare nationale Prüfungen wie GVL/VM) oder die 3malige Platzierung mindestens in der Vielseitigkeit CCI**/CIC*** (bzw. vergleichbare nationale Prüfungen wie GVM/VS) oder
- eine Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des Deutschen Dressurpferdes, Deutschen Springpferdes oder Deutschen Vielseitigkeitspferdes oder
- eine Teilnahme im Finale bei der Weltmeisterschaft der Jungen Dressur- oder Spring-

pferde oder eine Rangierung in der ersten Hälfte des Finales bei der Weltmeisterschaft der Jungen Vielseitigkeitspferde oder

- **in Kombination** mit einer 14-tägigen Veranlagungsprüfung (gemäß (11.3.1.1)) (ab Prüfungsjahrgang 2016) bzw. einer 30-tägigen Veranlagungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2015)
 - der Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des fünfjährigen Deutschen Dressurpferdes, Deutschen Springpferdes oder Deutschen Vielseitigkeitspferdes oder
 - der Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des sechsjährigen Deutschen Dressurpferdes, Deutschen Springpferdes oder Deutschen Vielseitigkeitspferdes.

Englische Vollbluthengste erfüllen die Leistungsanforderungen:

- a) wenn sie die oben genannten Leistungen erfüllen oder
- b) wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 70 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 75 kg erreicht haben oder
- c) wenn sie bei mindestens 20 Starts in drei Rennzeiten ein GAG von mindestens 65kg in Flachrennen bzw. 70 kg in Hindernisrennen erreicht haben.

- Hengste der Rassen Anglo-Araber, Arabisches Vollblut, Araber und Shagya-Araber erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung für die Zucht des Oldenburger Pferdes auch dann, wenn sie in Leistungsprüfungen gemäß der Bestimmungen des Zuchtprogramms ihrer eigenen Rassen erfolgreich geprüft worden sind.
- Hengste der Rasse Deutsches Edelblutpferd erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung auch dann, wenn sie in der Leistungsprüfung „ZSAA/VZAP-Turniersportprüfung“ gemäß den Bestimmungen des Zuchtprogramms ihrer eigenen Rasse erfolgreich geprüft worden sind.

Hengste, die bereits erfolgreich die 14-tägige Veranlagungsprüfung absolviert haben, aber durch eine dauernde Unbrauchbarkeit keine weiteren Leistungsnachweise im Reiten erbringen können (tierärztliches Attest ist dem Verband vorzulegen), erfüllen die Anforderungen an die Hengstbuch I-Eintragung auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Vererbungsleistung aufweisen.

Leistungsnachweis durch überdurchschnittliche Vererbungsleistung

Ein Hengst muss 10 Punkte gemäß nachfolgender Tabelle erreicht haben, um als leistungsgeprüft zu gelten. Der offizielle Nachweis des jeweiligen Zuchtverbandes oder Veranstalters muss vorgelegt werden.

Vererbungsleistung

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Ein gekörter Sohn bei einem FN-Mitgliedzuchtverband	2	
Tochter Staatsprämienanwärterin oder eine Eintragungsnote von 7,5 und höher oder die Stutenleistungsprüfung mit 7,5 und höher	1	

Tochter / Sohn mit 5 registrierten TSP-Platzierungen in Dressur, Springen, Vielseitigkeit in Klasse M	2,5	
Tochter / Sohn mit Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des Deutschen Reitpferdes, Deutschen Dressurpferdes, Deutschen Springpferdes oder Deutschen Vielseitigkeitspferdes oder bei der Weltmeisterschaft der Jungen Dressur- oder Springpferde oder eine Finalplatzierung im ersten Drittel der Weltmeisterschaft der Jungen Vielseitigkeitspferde	2,5	
Einen Gesamtzuchtwert der FN-Zuchtwertschätzung von mindestens 130 Punkten	10	

(2) Vorläufige Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden gekörte Hengste, die die übrigen Eintragungsvoraussetzungen und die Anforderung an die Eigenleistung wie folgt erfüllen:

- die dreijährig sind und in einer 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2016) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,5 (bzw. 7,0 für Hengste, deren Vorfahren in den ersten beiden Generationen zu 50 % englische und/oder arabische Vollblüter/Araber und/oder Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber sind) oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,0 und besser erzielt haben. Diese vorläufige Eintragung gilt für die Decksaison als dreijähriger Hengst.
- die vierjährig sind und in einer 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2016) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,5 (bzw. 7,0 für Hengste, deren Vorfahren in den ersten beiden Generationen zu 50 % englische und/oder arabische Vollblüter/Araber und/oder Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber sind) oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,0 und besser erzielt haben und die erste der beiden disziplinspezifischen Sportprüfungen für Hengste mit dem geforderten Ergebnis von einer Gesamtnote von 7,5 abschließen. Diese vorläufige Eintragung gilt für die Decksaison als vierjähriger Hengst.
- die fünfjährig sind, sie zu den „vielseitig veranlagten Hengsten“ gehören, die 14-Tage-Veranlagungsprüfung mit den geforderten Endnoten (s.o.) absolviert und zwei der dreitägigen Sportprüfungen mindestens mit der Endnote von 7,5 abgeschlossen haben.

Für Hengste, die dreijährig bereits erfolgreich die 14-tägige Veranlagungsprüfung absolviert haben und vierjährig aufgrund einer zeitweiligen Unbrauchbarkeit den für die Fortschreibung im Hengstbuch I zu erbringenden Leistungsnachweis im Reiten nicht erbringen können, kann auf Antrag beim Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V. einmalig eine Fristverlängerung für ein Zuchtjahr erteilt werden. Die zeitweilige Unbrauchbarkeit ist durch eine Befundung der Vertragsklinik des Zuchtverbands zu belegen.

Für fünfjährige und ältere Hengste ist eine **vorläufige** Zuchtbucheintragung in das Hengstbuch I grundsätzlich nicht möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind fünfjährige Hengste,

die bereits erfolgreich die 14-tägigen Veranlagungsprüfung und die Sportprüfung für gekörte Hengste (Teil I) absolviert haben und die fünfjährig aufgrund einer zeitweiligen Unbrauchbarkeit den für die Fortschreibung im Hengstbuch I zu erbringenden Leistungsnachweis im Reiten nicht erbringen können. Für diese Hengste kann auf Antrag bei dem Zuchtverband einmalig eine Fristverlängerung für ein Zuchtjahr erteilt werden. Die zeitweilige Unbrauchbarkeit ist durch eine Befundung der Vertragsklinik des Zuchtverbands zu belegen.

Die Fristverlängerung für fünfjährige Hengste kann nur erteilt werden, wenn nicht bereits vierjährig eine Fristverlängerung gewährt wurde.

Ergebnisse alternativer Leistungsprüfungen, die mit den oben genannten Leistungsprüfungen in den zu überprüfenden Merkmalen, mit dem Bewertungssystem und der Dauer der Leistungsprüfungen vergleichbar sind, werden anerkannt.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang und im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren bzw. die Vorbuch-Vorfahren über drei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 7,5 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt, wenn von diesen Nachkommen registriert werden, und sie nicht in eine der anderen Klassen eingetragen worden sind.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen des Zuchtbuchs für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel der Rasse entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung und gemäß der Stutbucheintragung nach 7.2.2.1 die festgelegten Kriterien erfüllen,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind

- deren Väter in der Hauptabteilung und deren Mütter im Zuchtbuch der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang oder im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren bzw. die Vorbuch-Vorfahren mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) der (zugelassenen) Rasse angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt, wenn von diesen Nachkommen registriert werden, und sie nicht in eine der anderen Klassen eingetragen worden sind.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klasse des Zuchtbuches für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Oldenburger Pferdes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen.

9. Einsatz von Reproduktionstechniken

Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Hengstbuch I eingetragen sind. Hengste, die in das Hengstbuch II eingetragen sind, müssen zusätzlich in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß 5.1 mindestens die Gesamtnote von 7,0 erhalten haben oder eine Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben.

Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind. Stuten, die in das Stutbuch II eingetragen sind, müssen zusätzlich in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens die Gesamtnote von 6,0 erhalten haben oder eine Stutenleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben.

Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm zulässig. Klone und ihre Nachkommen können in das Zuchtbuch eingetragen werden und nehmen am Zuchtprogramm teil.

Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Ab dem Zuchtjahr 2019 werden alle Hengste, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden, auf Warmblood Foal Fragile Syndrome (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht. Der jeweilige Zuchtverband wird das Ergebnis des Gentests in der Tierzuchtbescheinigung und in der Datenbank dokumentieren.

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden (gemäß Anlage 1), sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

Anlage 1: gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale

Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung